

Feuerwehr oder Fachbehörde?

Oder: Wie messe ich den Abstand zwischen den Hörnern eines Dilemmas?

Stefan Winghart

Der Streit darüber, ob es sich bei der Beschäftigung mit vaterländischen Altertümern um eine Wissenschaft handele, ist so alt wie unser Fach selbst. Bekanntermaßen entstand die Ur- und Frühgeschichte im 19. Jahrhundert aus praktischer Betätigung von Laien, aus nationalbegeisterter Beschäftigung gelehrter Vereinigungen und alsbald entbrannte ein Streit der etablierten altertumskundlichen Fächer darüber, ob es sich um ein Familienmitglied oder einen unterschobenen Wechselbalg handele. Stellte sie für Theodor Mommsen lediglich eine *"leichtgewichtige Altertumswissenschaft, für deren Ausübung man weder Griechisch noch Latein benötige, eine harmlose Beschäftigung für Kreisphysici, Landpastoren und pensionierte Offiziere"*, dar, schien sie Rudolf Virchow immerhin als naturwissenschaftliche Disziplin existenzberechtigt, als gleichbedeutend mit Anthropologie und Ethnologie. Die Auseinandersetzung, die mit erheblicher Verbissenheit geführt wurde, verhinderte über längere Zeit die Etablierung der Ur- und Frühgeschichte im Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität, so daß erst 1928 der erste ordentliche Lehrstuhl in Marburg eingerichtet wurde.

Zu diesem Zeitpunkt freilich war überall in Deutschland Ur- und Frühgeschichte längst existent und hatte mit Landesmuseen, Sammlungen oder Generalkonservatorien einen festen, von hauptamtlich bestellten Gelehrten wahrgenommenen institutionellen Rahmen. Namentlich das bayerische Generalkonservatorium verfügte mit Paul Reinecke über den überragenden Fachgelehrten seiner Zeit, der seit 1908 in zahllosen programmatischen Schriften eine auf der Erfassung von Georg Weber basierende und durch unermüdliche Geländetätigkeit erarbeitete Denkmälerkunde Bayerns erarbeitet hatte. Die Einrichtung von Lehrstühlen erfolgte erst wesentlich später.

Seitdem sind etliche Jahrzehnte vergangen und die Verhältnisse haben sich geändert. Stand das Fach Ur- und Frühgeschichte noch bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg vielfach unter dem Patronat einer praktisch ausgeübten, im Gelände forschenden Landesarchäologie, deren Wissenschaftlichkeit niemand ernstlich in Frage stellen konnte oder wollte, so emanzipierte sich namentlich die Universitätsforschung

seitdem so nachhaltig davon, daß es in der öffentlichen Meinung mitunter so erscheint, als habe sie das Monopol auf Wissenschaftlichkeit erworben. So forderte beispielsweise vor einiger Zeit Heiko Steuer, alle denkmalpflegerischen Projekte sollten vor ihrer Realisierung erst einem universitären Gremium zur Beurteilung vorgelegt werden. Er verwendete in diesem Zusammenhang den Begriff der *"Archäologischen Feldforschung"* für Denkmalpflege, was man wohl als Euphemismus für Grabungstechnik verstehen kann.

Hier scheint ein Paradigmenwechsel des wissenschaftlichen Koordinatensystems stattzufinden: Der Institution, die einst die Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte als Wissenschaft legte, wird der wissenschaftliche Charakter abgesprochen; sie wird aus universitärer Sicht als behördlicher Apparat mit administrativen und grabungstechnischen Kompetenzen gesehen, der der Kontrolle und Leitung durch die eigentliche Wissenschaft bedarf. Diese Entwicklung hat anscheinend auch im Verständnis meines bayerischen Fachministeriums Wurzeln geschlagen: Dies läßt zumindest die Mitte der Achtzigerjahre sang- und klanglos erfolgte Umbenennung der *"Abteilung für Vor- und Frühgeschichte"* des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in eine *"Abteilung Bodendenkmalpflege"* vermuten. Handelt es sich wirklich nur um einen semantischen Systematismus ohne weiteren Hintergrund oder steht auch hier unausgesprochen die Meinung im Raum, Denkmalpflege sei eine Tätigkeit, Vor- und Frühgeschichte dagegen eine Wissenschaft, deren Ausübung einer Behörde nicht zukomme?

Nun darf man voraussetzen, daß sich die archäologische Denkmalpflege in Bayern ebenso wie in Nordrhein-Westfalen vorrangig als wissenschaftliche, landesgeschichtliche Institution und nicht als Verwaltungsbehörde betrachtet. Wenn aber außerhalb unseres engen Kreises begriffliche Unklarheit darüber zu herrschen scheint, ob es sich bei Bodendenkmalpflege um einen Teilbereich der altertumskundlichen, historischen oder kunsthistorischen Wissenschaft, eine Hilfswissenschaft etwa im Sinne von Realienkunde, um eine Methode zur Sicherung von Quellen oder lediglich um die Verwaltung von Denkmälern einer fernen

Vergangenheit handelt, so sind wir daran mit Sicherheit nicht unschuldig. Im Grunde ist uns allen nur zu bewußt, daß wir uns auf Finanz- und Krisenmanagement zurückdrängen haben lassen, und unsere wissenschaftliche Zielsetzung auf vielerlei Weise darüber vernachlässigt haben. Der Titel unseres Kolloquiums *"Archäologie im Alltag – eine Bedrohung für die Wissenschaft?"* beinhaltet nur mehr wenig Provokation, er beschreibt vielmehr einen uns allen bekannten Zustand.

Mehr und mehr ist das Bewußtsein ins Hintertreffen geraten, daß archäologische Denkmalpflege einen Sinn hat, der jenseits der administrativen Erfüllung liegt. Der Vollzug des Denkmalschutzgesetzes kann nicht Selbstzweck sein. Bodendenkmälern eignet prinzipiell eine historische Dimension, was Georg Hager bereits in seiner Denkschrift zur Neuorganisation des Kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns 1907 überaus treffend zum Ausdruck gebracht hat: *"So verschiedenartig die Objekte der organisierten Denkmalpflege sind, so ist ihnen allen doch eine Eigenschaft gemeinsam: Sie sind Zeugen vergangener Perioden und Urkunden der Geschichte. In der Beziehung zur Vergangenheit unterscheiden sie sich nur insofern, als die einen einer näheren, die anderen einer fernerer Vergangenheit angehören. Die Denkmäler jener Perioden der fernen Vergangenheit, die durch schriftliche Quellen nicht oder nicht genügend aufgehellt werden, nennen wir prähistorische, die durch schriftliche Quellen in mehr oder minder helles Licht gesetzten historische."*

Bodendenkmäler werden hier als Geschichtszeugnisse betrachtet, womit ihnen der Charakter von Objekten der wissenschaftlichen Erkenntnis zugesprochen wird und das Bayerische Denkmalschutzgesetz von 1973 trägt dem ebenso wie alle anderen entsprechenden Ländergesetze in selbstverständlicher Weise dadurch Rechnung, als es bei der Definition der Aufgaben der Denkmalpflege generaliter die Pflege und die Erforschung der Denkmäler nennt. Die Wissenschaftlichkeit der archäologischen Denkmalpflege ist damit in den Landesgesetzen ebenso verankert wie in internationalen Vertragswerken.

Damit sind nun die Hörner des Dilemmas bezeichnet, wie aber wollen wir den Abstand dazwischen messen? Wir wissen alle, daß in der täglichen Arbeit der Landesarchäologie angesichts ständig abnehmender Personal- und Finanzmittel und einer gleichzeitig steigenden Flut administrativer und rechtlicher Regularien sich der Akzent mit zunehmender Geschwindigkeit weg von der Erforschung bewegt. Darüber hinaus findet zunehmend eine Vermengung der Begriffe Denkmalpflege und Denkmalschutz in die Richtung statt, daß der Denkmalschutz, also die Ausführung der denkmalpflegerischen Vorgaben, die nach

der Definition des bayerischen Denkmalschutzgesetzes Aufgabe der Unteren Denkmalschutzbehörden, also der Landkreise und kreisfreien Städte ist, mehr und mehr als Angelegenheit der Fachbehörde begriffen wird. Bodendenkmalpflege wird dabei von seiten der Denkmalschutzbehörden gerne auf die Grabungstätigkeit als eine Art historischer Altlastenbeseitigung reduziert, deren Zweck bereits dann erfüllt ist, wenn ein störendes archäologisches Denkmal möglichst schnell, billig und elegant beseitigt ist. Die Mitwirkung der Unteren Denkmalschutzbehörde, die häufig vom jüngsten und unerfahrensten Mitarbeiter des Landratsamtes wahrgenommen wird, beschränkt sich dabei vielfach auf den Hinweis, der betroffene Bauherr solle vor Baubeginn mit der Fachbehörde Kontakt aufnehmen, die dann schon wissen werde, was zu tun sei und für alles weitere zu sorgen habe. Daß die eigentliche, im Sinne des Wortes denkmalpflegerische Arbeit, nämlich Konservierung, Restaurierung, zeichnerische und fotografische Dokumentation, Katalogisierung, Inventarisierung, wissenschaftliche Bearbeitung und Publikation erst danach beginnt, wird dann gerne unter Hinweis auf Prioritäten, die eben zu setzen wären oder die Zuständigkeit verdrängt.

Im Alltag des Bodendenkmalpflegers ist es meines Wissens demzufolge ungeachtet des generellen wie persönlichen Anspruchs überall in Deutschland die Realität, daß sich der jeweilige Referent hauptsächlich im Tagesgeschäft der Grabungsorganisation, ABM-Beantragung, Finanzierung der Grabungen, Regelung des Fundverbleibs, arbeitsrechtlicher Fragestellungen und dergleichen verschleißt und nur noch nach Feierabend und an den Wochenenden, wenn überhaupt, das wahrnehmen kann, was seine eigentliche Aufgabe sein sollte, nämlich die Erforschung der Denkmäler. Und selbst darüber, was darunter im wissenschaftlichen Sinne eigentlich zu verstehen ist, herrscht, wenn wir ehrlich sind, auch unter uns vielfach begriffliche Unklarheit.

Wie uns allen sattsam bekannt, verfügen Universitätsinstitute in kleinen geisteswissenschaftlichen Fächern gemeinhin über eine(n) bis drei Professorinnen/Professoren. Für die Forschung bedeutet dies, daß sie sich notwendig an der Spezialrichtung der Lehrenden, insbesondere der Institutsleitung ausrichtet. Üblicherweise sind dabei die vor- und frühgeschichtlichen Institute in altertumswissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichen oder Fakultäten organisiert, was Austausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen, speziell naturwissenschaftlichen Fächern organisatorisch nicht unbedingt erleichtert. Neben der Spezialisierung der einzelnen Lehrenden und Forschenden bestehen Anspruch und Notwendigkeit, den Studierenden einen möglichst breiten Überblick über die europäische Vor- und

Frühgeschichte zu vermitteln. Die Lehrausrichtung muß also universell, die Forschungsausrichtung spezialisiert sein.

Eine universitäre Ausbildung im Fache Vor- und Frühgeschichte soll den Studierenden neben der Vertiefung im Spezialgebiet fundierte Kenntnisse in Typologie, Chronologie, Chorologie, Geschichtsabläufen sowie die Fähigkeit, diese quellenkritisch klein- und großräumig zueinander in Beziehung zu setzen und selbständig auszudeuten, also wissenschaftliche Methodik, vermitteln.

Ohne Zweifel stellt dies das Rüstzeug für jede wissenschaftlich – archäologische Tätigkeit, auch in der Bodendenkmalpflege dar.

Dies ist einfach zu begreifen. Warum, zum Teufel, tun wir uns dann aber so schwer, den an der Universität erworbenen wissenschaftlichen Anspruch mit den Anforderungen der Archäologie im Alltag in Denkmalämtern und Grabungsfirmen in Einklang zu bringen, so schwer, daß wir sie sogar als Bedrohung für die Wissenschaft apostrophieren müssen? Ich glaube, wir tun dies, weil wir zu sehr an einer universitären Wissenschaftsdefinition kleben und unsere eigenen Bedürfnisse und Zielsetzungen verdrängen. Ich darf in diesem Zusammenhang Hans-Georg Gadamer zitieren, der dies in seiner berühmten Schrift *"Wahrheit und Methode – Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik"* folgendermaßen formuliert: *"Offenbar kann man nicht im selben Sinne von einem identischen Gegenstand der Erforschung in den Geisteswissenschaften sprechen, wie das in den Naturwissenschaften der Fall ist, wo die Forschung immer tiefer in die Natur eindringt. Bei den Geisteswissenschaften ist vielmehr das Forschungsinteresse, das sich der Überlieferung zuwendet, durch die jeweilige Gegenwart und ihre Interessen in besonderer Weise motiviert. Erst durch die Motivation der Fragestellung konstituiert sich überhaupt Thema und Gegenstand der Forschung."*

Bodendenkmalpflegerische Fragestellung besitzt im Gegensatz zu den universitären oder den musealen Forschungszweigen andere Motivationen und damit Themen und Gegenstände: Eine erste Markierung findet bereits durch ihren Zuständigkeitsbereich statt.

Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland und die Kulturhoheit der Länder begrenzen zum ersten den Gegenstand geographisch. Bodendenkmalpflege ist von vornherein nicht universelle oder auch nur europäische Archäologie, sie ist immer die Archäologie von Regionen.

Ihr Gegenstand ist weiterhin von vornherein die Gesamtheit aller Bodendenkmäler. Gleichartige oder ähnliche Begriffsbestimmungen finden sich in allen deutschen Landesgesetzen. Eine Schwerpunktsetzung oder Spezialisierung innerhalb der Bodendenkmal-

pflege kann nicht stattfinden. Sie hat immer alle Zeugnisse der schriftlosen Vergangenheit eines Landes als ihr Thema zu begreifen.

Auch die Ausrichtung, der Zweck der landes- oder regionalarchäologischen Erkenntnis ist in allen Bundesländern weitgehend gleichartig vorgegeben: Bodendenkmäler werden als Urkunden der Geschichte bezeichnet, also ist auch Geschichte Gegenstand landesarchäologischer Forschung.

Die Unterscheidung zwischen Urgeschichte und Geschichte beruht dabei lediglich auf dem Erkenntnisinteresse bzw der Erkenntnismöglichkeit der Gegenwart. Die Quellenlage einer historisch arbeitenden Archäologie unterscheidet sich von derjenigen der Historie nur dadurch, daß die eine auf einen statischen Aspekt beschränkt bleibt, während die andere die Dynamik des Geschehens zu erfassen vermag. Die Fragestellung der Landesarchäologie gilt immer der Erkundung des Werdens menschlicher Gesellschaften, ihrer Struktur und ihres Umfeldes innerhalb einer Region. Während universitäre oder museale Forschung primär von einem antiquarischen, kunstwissenschaftlichen, ethnologisch/soziologischen oder theoretisch/komparativen Erkenntnisansatz ausgehen kann, ist ein solcher der regional bezogenen archäologischen Forschung verschlossen.

Diese landesgeschichtliche Zielsetzung ist auch der bestimmende Faktor des Berufsfeldes der archäologischen Denkmalpflege. Archäologische Denkmalpflege ist Forschung und angewandte Wissenschaft zugleich. Sie nimmt auf der Basis des Denkmalschutzgesetzes hoheitliche Aufgaben wahr und bewegt sich damit in einem besonderen Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Interesse. Aus diesem Grunde ist auch eine besondere Ethik nicht nur in dem Sinne nötig, mit dem jede Wissenschaft betrieben werden sollte, also mit Redlichkeit, Wahrhaftigkeit, Genauigkeit, es ist vielmehr so, daß sich die Qualität der Erkenntnis bis in die unmittelbare Sphäre des Betroffenen niederschlagen kann. Da die fachliche Festsetzung des Denkmalcharakters eines Bodendenkmals die Sozialpflicht des Eigentums im Einzelfall erheblich strapazieren kann, beinhaltet die fachwissenschaftliche Beurteilung eines Denkmals generell Konsequenzen, die mit universitären oder musealen Beurteilungen nur in Einzelfällen verbunden sind. Nur dann, wenn Bodendenkmalpflege keine vorwiegend administrative, sondern eine im Wesen wissenschaftliche Tätigkeit ist, hat sie die Rechtfertigung, Zeugnisse der Ur- und Frühgeschichte als kulturelles Erbe anzusprechen und unter Beeinträchtigung anderer Rechtsgüter wie etwa dem Schutz des Eigentums ihre Erhaltung oder Bergung zu fordern.

Grundvoraussetzung und Rechtfertigung des Schutzes ist unbestritten die genaue Kenntnis der im Boden

verborgenen Denkmäler. Dieser Zweck bestimmt nicht nur die Arbeitsweise, er stellt vielmehr die Motivation der grundsätzlichen Fragestellung dar, aus der sich nach Gadamer erst Gegenstand und Thema der Forschung konstituiert. Diese ureigene Motivation jeder bodendenkmalpflegerischen Tätigkeit geht der universitären oder musealen Forschung zwar nicht grundsätzlich ab, bestimmt aber nicht ihr Wesen. Ihr Spezifikum liegt in der Vielfältigkeit der dafür notwendigen Fertigkeiten und Spezialkenntnisse sowie in der innigen Verzahnung dieser zu einer Zielsetzung, nämlich der Kenntnis und als deren Funktion der Bewahrung und dem Schutz von kulturellem Erbe.

Der Schlüssel zur wissenschaftlichen Bodendenkmalpflege ist dabei die in die Inventarisierung mündende Quellenkunde, denn allein aus ihr und ihrer wissenschaftlichen Qualität kann bodendenkmalpflegerisches Handeln in der Praxis begründet werden. Dies bedeutet mehr als buchhalterische Erfassung von antiquarischem Material, es bedeutet Definition. Ziel ist zum einen die Erfassung der Kriterien einer Denkmälergattung und zum anderen die Erfassung des landesgeschichtlichen Stellenwertes.

Diese Problemstellung bedingt dabei Fragestellung und Methode, die folgerichtig nicht antiquarisch oder kunsthistorisch sein können, sondern definitorisch, topographisch und historisch. Übersetzt in die Aufgabenstellung der archäologischen Denkmalpflege heißt dies Erschließung, Vermessung, Ordnung, Definition, landesgeschichtliche Bewertung und kritische Edition der Quellen, eine Aufgabe, die die universitäre Forschung von vornherein nicht zu leisten berufen ist und die auch die Museumswissenschaft, die vorrangig objektbezogen zu denken hat, nicht erfüllen kann. Bei aller Gleichheit der Zielsetzung müssen wir uns freilich stets von neuem klarmachen, daß sich archäologische Quellen ganz erheblich von historischen unterscheiden. Eine schriftliche Quelle, wie fragmentarisch auch immer, kann zumindest leise für sich selbst sprechen, sie beschreibt in jedem Falle Geschehenes. Dies ist bei archäologischen Funden und Befunden nicht so, denn das, was aus Ausgrabungen in die Magazine oder an Plänen und Fotos in die Archive geliefert wird, kann sicherlich noch nicht als Quelle bezeichnet werden. Es handelt sich dabei höchstens um Quellen in einem frühen Aggregatzustand, deren Lesbarkeit erst aus den unterschiedlichen Strängen der Dokumentation, Restaurierung und Interpretation hergestellt werden muß. Bodendenkmalpflege als Wissenschaft sollte dabei im Spektrum der Ur- und Frühgeschichtswissenschaft eine Rolle einnehmen, die in mancher Hinsicht den Historischen Hilfswissenschaften und von der Zielsetzung her derjenigen der *Monumenta Germaniae Historica* in der Geschichtswissenschaft gleicht, wobei die Begriffsähnlichkeit "Monu-

mentum" – "Denkmal" sicherlich kein Zufall ist sondern auf die Gleichartigkeit der wissenschaftlichen Programmatik während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgeht.

Diese Anforderung bedingt eine Arbeitsweise, die zusätzlich zu den traditionell vermittelten Inhalten die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen und Techniken beinhaltet.

Ich beziehe mich dabei vor allen Dingen auf jene Disziplinen, die mit der originären Aufgabe der wissenschaftlichen Bodendenkmalpflege, der Quellenerschließung und der Inventarisierung zusammenhängen. Es sind dies die Prospektionsfächer, nämlich Luftbildarchäologie und der archäologisch ausgerichtete Zweig der Geophysik, die die Denkmalkunde in den letzten beiden Jahrzehnten revolutioniert haben; als nicht minder bedeutsam haben sich Dendrochronologie, Bodenkunde und Paläobotanik erwiesen. Die symbiotische Verbindung mit ihnen hat dabei zu einer Entwicklung geführt, in deren weiterem Verlauf sich die Landesarchäologie als eigene Fachsparte definieren muß. Die Verwissenschaftlichung von Arbeitstechniken aus praktischer Tätigkeit heraus gleicht dabei jenem Prozeß, als sich aus praktischer Empirie die Vor- und Frühgeschichte als Universitätsfach entwickelte. Die konsequente Fortführung des Prinzips der historischen Erschließung von Ur- und Frühgeschichtsdenkmälern führt dabei zu einer flächendeckenden Bodendenkmalpflege, zur Entdeckung bisher unbekannter Siedlungsräume und damit zur Neubewertung siedlungsgeschichtlicher Dynamik mit direkten Wirkungen bis in die Gegenwart.

In diesem Sinne würde sich das Verständnis der Fachbehörde als Administration als ebenso fatale Sackgasse erweisen wie die Verkürzung ihrer Aufgaben auf das Ausgrabungsgeschäft. Sie würde die Trennung von theoretischer und angewandter Wissenschaft zementieren und damit nicht nur die Zeichen der Zeit verkennen: Sie würde auch den Denkmalgedanken aller Ländergesetze konterkarieren, da wissenschaftlich mangelhaft begründete, lediglich auf dem Buchstaben des Gesetzes basierende Entscheidungen nicht dazu geeignet sind, das Verständnis und die Verantwortung des Bürgers für den Schutz und die Pflege des kulturellen Erbes zu wecken.

Soweit zum anderen Horn des Dilemmas. Beschrieben ihm damit einen Ist-Zustand, so wäre unser Kolloquium in der Tat überflüssig. Jeder, der in einem Denkmalamt oder einem Landesmuseum tätig ist, weiß, daß sich die eigentliche Zielsetzung erheblich von den tatsächlichen Anforderungen unterscheidet und das Bild, das in der Öffentlichkeit existiert, ausschließlich durch Rettungsgrabungen, durch Feuerwehraktionen geprägt ist. Dabei herrscht, so denke ich, in unserem Kreis Einigkeit darüber, daß sich die

Bodendenkmalpflege, wenn sie denn eine Zukunft haben will, nicht als archäologische Feuerwehr begreifen darf. Die möglichst flächendeckende und umfassende Sicherung ihrer Quellen stellt für sie nicht bloß einen administrativen oder gesetzlichen Auftrag dar, sie ist vielmehr ihre eigentliche *raison d'être*, da gemäß der historischen Ausrichtung der Landesarchäologie erst in der Zusammenschau der einzelnen Mosaiksteine ein der historischen Wirklichkeit angenähertes Bild entstehen kann. Die archäologische Denkmalpflege in Deutschland verfolgt dieses Ziel unbestritten mit Energie und hat dabei in den letzten beiden Jahrzehnten auch so große Erfolge erzielt, daß ihr die momentan geringe und in Zeiten des knappen Geldes noch abnehmende Akzeptanz in Teilen von Bevölkerung und Politik nur schwer verständlich erscheint.

Es ist jedoch, zumindest aus meinem Erfahrungshorizont heraus unbestreitbar, daß ur- und frühgeschichtliche Forschung und speziell Bodendenkmalpflege anders rezipiert werden als Historie oder klassische Altertumswissenschaft, meist mit einiger Sensationslust, zugleich aber weniger nachhaltig und fast immer ohne tiefer gehendes Interesse. Der Sprung in die Feuilletons und Wissenschaftsseiten der großen, überregionalen Tages- und Wochenzeitschriften gelingt ur- und frühgeschichtlicher Thematik nur selten und auch die Berichterstattung der audiovisuellen Medien verharrt überwiegend vordergründig in der Faszination dessen, "was sie auch schon hatten", während ja eigentlich genau das das Erstaunliche ist, was anders ist. Das Bereichernde und Bildende an jeder Beschäftigung mit der Antike ist eben nicht die Klassizität und Normalität, sondern daß uns das Eigene hier in einer anderen Möglichkeit, ja überhaupt im Stande der Möglichkeit begegnet, wie es der vor einigen Jahren verstorbene Graezist Uvo Hölscher formuliert hat.

Dieses Unverständnis ist ohne Zweifel zum einen auf den Charakter der archäologischen Quellen zurückzuführen, deren Qualität bei aller prinzipiellen Äquivalenz mit den Quellen anderer historischer Disziplinen eine andere, fragmentarische, mehrdeutige, uns fremden und letztendlich nicht nachvollziehbaren Lebensgefühlen und -vorstellungen verhaftete ist. Fällt es uns schon schwer genug, das geschlossene Weltbild des mittelalterlichen Menschen nachzuvollziehen, dessen geistiger Hintergrund uns doch in vergleichsweise luzider Klarheit überliefert ist, um wieviel unsicherer wird das Verständnis des Denkens und Geschehens jenseits der schriftlichen Überlieferung!

Müssen wir das denn eigentlich auch wirklich wissen und bedeutet das Wissen letztlich überhaupt noch irgend etwas? Ist es in seiner Spärlichkeit und Marginalität nicht doch finanziell einfach zu kostspielig? Diese Frage wird in der gegenwärtigen Situation der

Sparzwänge mit immer unverblümter Deutlichkeit gestellt und je konsequenter sich hierzulande die landesarchäologische Forschung um flächendeckende Sicherung des Quellenmaterials bemüht, um so heftiger bläst ihr der Wind des Widerspruchs ins Gesicht.

Archäologie, sofern sie nicht in den Mittelmeerregionen spielt, wird bestenfalls als interessantes, aber peripheres Anliegen gesehen, als Randbelang, der mit den Fragen des Hier und Heute wenig bis gar nichts zu tun hat. Viel eher wird sie als ärgerlich und lästig, als Kostenfaktor, als Bauhindernis als bürokratisches, sinnloses Hindernis gesehen. Als intellektueller Belang findet sie anders als klassische Archäologie oder alte Geschichte öffentlich nicht statt, sie wird eher unter Heimatkunde, Heimatgeschichte, als lediglich lokal bedeutsam, eher als Kuriosum denn als Faszinosum wahrgenommen.

Mancher von uns reagiert verärgert, verächtlich oder verbittert und sieht sich im Widerspruch zu weiten Teilen der Bevölkerung, als natürlichen Gegner des glatten, ahistorischen, ignoranten oder nihilistischen Zeitgeistes. Diese Haltung ist zwar nicht unverständlich, hat doch mittlerweile jeder die Erfahrung gemacht, daß auch noch die platteste Ignoranz in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten als Pragmatismus verkauft werden kann, praktikabel oder erfolgreich ist sie in keinem Falle. Wenn man nicht verstanden wird, sollte man sich fragen, ob dieses Unverständnis wirklich nur auf die Schwerhörigkeit oder Begriffsstutzigkeit des Gegenübers zurückzuführen ist; vielleicht redet man ja selbst zu leise oder unverständlich. Der Naturschutz hat in den siebziger und achtziger Jahren vorexerziert, daß nur Inhalte, deren Thematik allgemein verstanden und akzeptiert werden, Chancen auf Umsetzung haben. Administrative Anordnungen, deren Sinn und Zweck nicht verstanden wird, bleiben in einer gelebten Demokratie steril und werden ohne Unrechtsbewußtsein mißachtet – der einzelne Bürger kann sich dabei im allgemeinen im Gegenteil der Solidarität seines näheren Umfeldes und der lokalen Politik sicher sein.

Kein kulturelles Anliegen kann gegen die gesellschaftliche Realität durchgesetzt werden, schon gar nicht die archäologische Denkmalpflege, deren Stellenwert auch innerhalb der Staatsverwaltungen nicht unbedingt als zentral angesehen wird. Erfolg kann hier nie aus Konfrontation erwachsen, sondern nur aus Kompromiß, Überzeugung, und, so abgeschmackt dies inzwischen auch klingen mag, aus Dienstleistung. Jeder Bodendenkmalpfleger muß nach meiner Auffassung die letzten Reste eines immer noch vorhandenen hoheitlichen Selbstverständnisses eliminieren, kann er doch nur dann glaubhaft vermitteln, daß seine Anliegen prinzipiell Interessen der Gesellschaft darstellen

und nicht gegen sondern nur mit dem Bürger und seinen gewählten Repräsentanten durchzusetzen sind. Er muß verstehen, daß Planungen im allgemeinen nicht ausschließlich gemacht werden, um Bodendenkmäler zu vernichten, sondern für maßgebliche gesellschaftliche Gruppen durchaus nachvollziehbare, nützliche und wünschenswerte Sinngebungen haben. In meinem Bundesland hapert es daran noch vielfach.

Wir müssen uns fragen, warum Archäologie im Alltag so sehr als Belästigung, Behinderung oder gar Bedrohung gesehen wird, daß die Überwindung dieser Widerstände die eigentlichen Inhalte aufzufressen droht. Es bleibt wohl nichts anderes übrig, als sich den eigenen Lebenslügen zu stellen und dazu gehört nach meiner Auffassung zu allererst sich aus der Meinung zu lösen, daß unsere Probleme überwiegend von aussen herrühren, überwiegend mit Geldknappheit zu tun hätten, und alles in bester Ordnung wäre, stünde nur wieder genügend Geld zur Verfügung. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Knappheit der finanziellen Ressourcen ein nicht zu unterschätzendes Problem darstellt, insgesamt aber sind die Schwierigkeiten aus meiner Erfahrung heraus eher struktureller denn finanzieller Art: Wir haben uns ganz offensichtlich verzettelt.

Hat man sich verlaufen, so ist es im allgemeinen ratsam, erst einmal zum Ausgangspunkt zurückzukehren. Bei aller sonstigen Unterschiedlichkeit, sind alle Institutionen der archäologischen Denkmalpflege als wissenschaftliche Fachinstitutionen gegründet. Archäologische Denkmalpflege ist heute wie damals eine primär wissenschaftliche Aufgabe und sollte sich dessen wieder mehr bewußt werden. Wenn es denn so weit gekommen ist, daß Archäologie im Alltag als Bedrohung für die Wissenschaft gesehen werden muß, sollten wir uns zur Behebung dieses offensichtlichen Übelstandes wieder auf das konzentrieren, was unsere eigentlichen Aufgaben sind. Konkret meine ich, daß wir die Tätigkeiten der Unteren Denkmalschutzbehörden und der Heimatpflege, die wir inzwischen vielfach mit oder ohne gesetzlichen Auftrag wahrnehmen, abstoßen und eine klare Trennungslinie zwischen archäologischer Wissenschaft, Denkmälerverwaltung und Heimatkunde ziehen müssen. Da diese Linie in der Vergangenheit nicht scharf genug gezogen wurde, werden in der interessierten Öffentlichkeit die Begriffe schon weitgehend synonym gesehen und es wird einerseits von den Ämtern verlangt, unter allen Umständen alle Bodendenkmäler zu bergen, da dies ja ihre vorrangigste Aufgabe sei. Andererseits werden sie genau aus diesem Grunde des lebensfernen Fundamentalismus geziehen. Wir sind uns alle einig, daß Denkmälerverwaltung sowie Heimatkunde und – geschichte dabei keineswegs überflüssig oder gering zu schätzen sind, sie sind nur, wie ich meine, einfach

nicht die Aufgabe einer Denkmalfachbehörde (oder sollten es nicht sein), sondern vielmehr die Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften bzw. der in ihnen arbeitenden Gruppierungen, Initiativen und Vereine. Ich sehe die Aufgabe des Fachamtes hier im Grunde nicht anders als zur Gründungszeit: Wissenschaftliche Bodendenkmalpflege bedeutet exemplarisches Arbeiten auf höchstmöglichem Niveau, die Erstellung der wissenschaftlichen und technischen Standards in Prospektion, Inventarisierung, Grabungstechnik, Dokumentation und Restaurierung, die wissenschaftliche Aufarbeitung und Publikation der Befunde. Die Umsetzung einer flächendeckenden Rettung von Bodendenkmälern sollte prinzipiell durch die kommunalen Gebietskörperschaften erfolgen, wobei die Ämter unterstützend, helfend und ausbildend eingreifen können und auch müssen. Flächendeckende Denkmalpflege ist primär eine Frage der Organisation und nicht der staatlichen Mittel und geringere staatliche Mittel müssen keineswegs das Ende einer flächendeckenden Bodendenkmalpflege bedeuten.

Für meine Überlegungen, auf welche Weise dem *circulus vitiosus* zu entrinnen ist, nehme ich mein eigenes Bundesland zum Beispiel. Inwieweit meine Beobachtungen auf andere Bundesländer zutreffen oder nicht, kann ich dabei nicht richtig beurteilen; dies muß ich Ihnen überlassen. So oder so muß ich konzedieren, daß sich die Bodendenkmalpflege in Bayern, genauer gesagt jeder einzelne Kollege für sich, inzwischen mehr oder weniger freiwillig Aufgabenfelder zugelegt hat, die von Seiten des Gesetzgebers so nie konzipiert waren. Der Prozeß, der dazu führte, war schleichend, so daß er über die Jahre hinweg dem einzelnen kaum ins Bewußtsein gedrungen sein dürfte. Er begann mit der Einführung der Luftbildarchäologie: Als sie Ende der siebziger Jahre in Bayern installiert wurde, vielfachte sich mit einem Schlag der Bestand an Bodendenkmälern und mit einem Male erschlossen sich Quellen, Quellengruppen und Denkmälertypen, von denen die heutige mittlere Forschergeneration, zu der auch ich mich zähle, während des Studiums noch keinen Begriff erhalten hatte. Zusammen mit der geophysikalischen Prospektion stellte sie für die Landesarchäologie den Apfel vom Baum der Erkenntnis dar, dessen Genuß zwar eben diese Erkenntnis, zugleich aber die Vertreibung aus dem Paradies der bisherigen Ahnungslosigkeit bewirkte. Könnte man sich vordem in dem Glauben wiegen, mit der Bergung und Bearbeitung zufällig bei Bauarbeiten zu Tage gekommener Funde und Befunde sei alles getan, was getan werden konnte, sah man sich seit den boomenden achtziger Jahren mit einem Male mit der flächigen Zerstörung ungeheurer Denkmälermengen konfrontiert, deren wissenschaftliche Dimension man gerade zu begreifen

begann. Eigentlich hätte schon damals klar werden können, daß die Fortführung des bis dahin mit mehr oder weniger Schwierigkeiten, jedenfalls aber unbestritten ausgeübten faktischen Ausgrabungsmonopols des Amtes ohne eine äquivalente Steigerung in der Erforschung und Inventarisierung des Denkmälerbestandes dessen Kräfte auf die Dauer überfordern und binnen kurzem zur Kollision mit der Rolle als Fachbehörde führen müsse. Im Vergleich zur heutigen Situation noch relativ reichlich vorhandene Geldmittel, die zur Einstellung von Zeitpersonal verwandt wurden und die praktisch unbeschränkte Verfügbarkeit von Arbeitsbeschaffungsmitteln halfen jedoch, diese Einsicht zu verdrängen und in immer größerem Maßstab so weiter zu wursteln, wie man es gewohnt war.

Mit der Wiedervereinigung und den daraus resultierenden finanziellen Verwerfungen begann das bis dahin nach außen hin gut funktionierende System in die Krise zu schliddern. Als AB-Mittel versiegten und das bayerische Staatsministerium der Finanzen aus arbeitsrechtlichen Gründen den Abschluß von Zeitarbeitsverträgen nach dem BAT untersagte, zeigte sich mit einem Male, daß der Kaiser ziemlich nackt da stand. Um der drängendsten Aufgaben Herr zu werden, begann man sich der Grabungsfirmen zu bedienen, die aus dem Pool der ehemaligen wissenschaftlichen Zeitangestellten entstanden waren, sah diese aber eher als Notbehelf an und betrachtete es wie selbstverständlich weiter als eigene Aufgabe, die in den Gutachten geforderten Grabungen soweit als möglich auch selbst durchzuführen. Spätestens jetzt wurde ein Geburtsfehler des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes virulent: Grabungsfirmen sind Wirtschaftsunternehmen und kosten Geld, das Gesetz kennt aber für die Bodendenkmalpflege im Gegensatz zur Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Kostenregelung. Dies ist bis heute so und kein kunstvoller juristischer Kniff vermag hieran etwas zu ändern. Ist ein fachlicher Belang der archäologischen Denkmalpflege in einer Planung zugunsten öffentlicher oder privater Belange hintangestellt worden, so gibt es in Bayern keinen Weg außer der Bereitstellung staatlicher oder kommunaler Mittel oder der Freiwilligkeit des Verursachers, kostenträchtige Bergungen archäologischer Hinterlassenschaften sicher zu stellen.

Seitdem wird der Alltag des Landesarchäologen mehr oder weniger ausschließlich durch Finanzverhandlungen, Ausschreibungen und notwendigerweise kurzatmiges Krisenmanagement bestimmt, durch Tätigkeiten also, die mit der universitären Qualifikation und der fachamtlichen Aufgabenstellung nichts zu tun haben und mit denen genauso gut eine Trikotagenfabrik betrieben werden könnte. Die eigentlichen Aufgaben kommen darüber zu kurz und das Bild, das in der

Öffentlichkeit entsteht, ist zwangsläufig zunehmend von staatlicher Unzulänglichkeit geprägt.

Mutatis mutandis scheint mir dieses Problem in allen deutschen Bodendenkmalpflegeämtern existent. Nicht nur in Bayern ist es deshalb nach meiner Auffassung an der Zeit, klare Trennungslinien zwischen Denkmalpflege als Fachbehörde, Denkmalschutz als Vollzug und Heimatpflege zu ziehen. Denkmalpflege als wissenschaftlich orientierte Fachbehörde ist dabei nach meiner Auffassung vornehmlich als staatliche Vorhaltung, als Angebot an alle kommunalen Gebietskörperschaften zu sehen, Denkmalschutz als Umsetzung der fachlichen Vorgaben und Heimatpflege ist vornehmlich Aufgabe der betroffenen Landkreise, Gemeinden, Initiativen, Vereine und Bürger. Die Umsetzung einer flächendeckenden Sicherung von Bodendenkmälern muß prinzipiell nach den wissenschaftlichen begründeten Vorgaben der Fachbehörde über die kommunalen Gebietskörperschaften vorgenommen werden, wobei die Fachbehörden auch zur Vermeidung von Interessenkollisionen möglichst viel mit dem Inhalt und möglichst wenig mit der Prozedur der denkmalrechtlichen Erlaubnis zu tun haben sollte. Es liegt an den Fachämtern, durch Inventarisierung und die daraus resultierende Benehmensherstellung den Unteren Denkmalschutzbehörden die nötigen Informationen zu liefern und das dort tätige Personal so umfassend zu instruieren, daß eine Umsetzung der fachlichen Vorgaben im Maßstab 1:1 möglich wird.

Weitere Grundvoraussetzung einer Neuorientierung ist die längst überfällige Einsicht, daß es innerhalb der Bodendenkmäler eine Hierarchie der Bedeutungen gibt, wichtigere und weniger wichtige Denkmäler. Wenn alles gleich wichtig ist, ist alles auch gleich unwichtig. In etlichen Bundesländern hat sich die archäologische Denkmalpflege hier selbst in einen Zugzwang versetzt, dem sie jetzt nur noch schwer enttrinnen kann. Angesichts der explosionsartig gestiegenen Kenntnis von vorher unbekanntem Denkmälern müssen wir zugeben, daß bei einem Teil unserer Rettungsaktionen Aufwand und Ergebnis in einem diskussionswürdig niedrigen Verhältnis stehen. Mir ist bewußt, daß die nordrhein-westfälische, brandenburgische und sächsische Bodendenkmalpflege hier bereits dem Vorbild der Niederlande, Englands und Skandinaviens gefolgt sind und das Instrument der Evaluation benutzen, das den Stellenwert einer präsumptiven Ausgrabung innerhalb der frühen Landesgeschichte definieren soll, während andere Bundesländer, besonders meines, hier noch weit hinterher hinken. Prioritäten werden sich hier sicher nach Schwerpunktprogrammen richten. Man kann hier an chronologische Desiderate denken, im Vordergrund werden jedoch sicher Fragestellungen stehen, die in direktem Zusammenhang mit einem speziell landesarchäologischen

Wissenschaftsansatz zu sehen sind, etwa im Sinne einer diachronen "landscape archaeology", was uns die Niederlande im Geest-Marschen Programm erfolgreich vorgemacht haben. Selbstverständlich muß auch die Bewertung großer Infrastrukturprojekte in diesen Zusammenhang gestellt werden: Mit einem Programm wie bei der Betuwe-Route (vergl. Beitrag BLOEMERS) hätten wir uns in Bayern bei der Bewältigung der ICE-Trassen-Problematik sicher leichter getan.

Ohne hier einer modernistischen Privatisierungswut das Wort reden zu wollen, meine ich, daß der Staat sich jeweils genau überlegen sollte, was seine eigentliche Aufgabe ist und keinesfalls als Unternehmer agieren sollte, wo dies nicht hoheitlich veranlaßt ist. Grundsätzlich sollte sich deshalb ein Landesamt auf Prospektion, Plan- und Befundgrabungen, Inventarisierung und Benehmenserstellung, Erstellung von fundierten und differenzierten Fachgutachten und Ausschreibungen, Überwachung der Grabungen und Dokumentationen, Restaurierung, Forschung und Materialedition beschränken. Es ist dies auch mehr als genug. Für das durch öffentliche oder private Planung bedingte Rettungsgrabungswesen gibt es genügend leistungsfähige Grabungsfirmen oder universitäre Gesellschaften, die dieses Geschäft gut zu besorgen in der Lage sind, aus dem erwirtschafteten Gewinn Steuern zahlen und dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Arbeitsplätze bieten können, die die öffentliche Hand nicht mehr aufzubringen vermag. Daß dies nicht ohne ein wie auch immer geartetes Veranlasserprinzip möglich ist, liegt auf der Hand.

Dies kann und darf keinesfalls die Aufgabe von unerforschten Bodendenkmälern in den Fällen bedeuten, in denen ein Veranlasserprinzip aus welchen Gründen auch immer nicht greift. Gerade hier wird sich die immense Bedeutung einer flächendeckenden Inventarisierung, eben der wissenschaftlichen Bodendenkmalpflege erweisen. Es liegt am Fachdenkmalpfleger, hier im Falle einer Bedrohung alle denkbaren Möglichkeiten zum Schutz oder zur optimalen Dokumentation aufzuzeigen.

Wie könnte also eine effektive, wissenschaftlich optimal fundierte Bodendenkmalpflege funktionieren, eine archäologische Denkmalpflege, die auch im Alltag keine Bedrohung für die Wissenschaft darstellt? Stellen wir uns dazu eine Bundesfernstraßenplanung vor, weil das etwas komplizierter ist als etwa ein einfaches Baugebiet. Wir beginnen in der Phase der Grundlagenerhebung bzw. der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die archäologische Denkmalpflege als staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege greift zur Erstellung auf eine nach den verschiedensten Prospektionstechni-

ken und in aktiver Forschung erarbeitete, nach wissenschaftlichen Maßstäben erstellte Inventarisierung zurück. Sie benennt die bekannten Bodendenkmäler über deren Vorhandensein die Noch-Grundbesitzer bereits durch eine Benehmenserstellung urkundlich informiert sind, empfiehlt alle gangbaren Möglichkeiten des Bestandsschutzes und legt gegebenenfalls das *Procedere* einer notwendigen Prospektion und/oder Grabung fest. Die Planungsbehörde wägt die verschiedenen öffentlichen und privaten Belange ab und kommt zu dem Schluß, daß eine vollständige Erhaltung aller Bodendenkmäler im Trassenbereich nicht zu erreichen sei und deshalb eine Ausgrabung notwendig werde. Es ergeht im Rahmen der Raumordnung der vom Landesgesetz vorgeschriebene denkmalrechtliche Bescheid, in dem als Ausführungsbestimmung eine flächendeckende Prospektion gefordert wird, zu der gezielte Befliegungen, geophysikalische Messungen, Probegrabungen, Bohrketten und gezielte Begehungen zählen. Je nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes kann dies durch ein dafür ausgerüstetes Landesamt oder eine spezialisierte Grabungsfirma geleistet werden. Auf dieser Grundlage, wir befinden uns immerhin noch weit vor Baubeginn, wird eine Machbarkeitsstudie und ein entsprechender Zeit- und Vorgehensplan erstellt. Die nach diesen Vorgaben vorbereitete Grabung wird unter der fachlichen Federführung der Fachbehörde ausgeschrieben, vergeben und von einer qualifizierten Grabungsfirma durchgeführt. Die Kosten trägt dabei der Träger der Baulast, also der Bund, dem dies von der Staatsregierung im Zuge einer generellen Verordnung auferlegt wurde.

Wie ginge es in diesem Idealfalle nach der Ausgrabung weiter? Eine der strukturellen Unzulänglichkeiten, mit der zu leben wir uns inzwischen angewöhnt haben, ist der Bruch in der Dokumentation, der nach Beendigung einer Grabung vor sich geht. Ist die Aufnahme im Gelände erst abgeschlossen und das Fund- und Probenmaterial ins Archiv verfrachtet, erscheint es vielfach eher als eine Frage des Zufalls, wann und durch wen mit der weiteren Arbeit fortgefahren werden kann. Nach unserem Idealmodell müßte im Gegensatz dazu die Dokumentation eines Denkmals von der Entdeckung bis zur Publikation als kontinuierlicher Vorgang gesehen werden. Da es sich bei Prospektion, Grabung, zeichnerischer, digitaler und fotografischer Dokumentation, Fundbergung, Restaurierung, Bearbeitung und Publikation nicht um einzelne, voneinander unabhängige Schritte, sondern um einen untrennbar und vielfach mit einander verzahnten Vorgang handelt, müssten alle Projekte wesentlich stringenter und schneller, als dies gemeinhin bisher möglich ist, durch die Fachbehörde verfolgt und abgeschlossen werden.

Dies betrifft insbesondere die Restaurierung, deren Ausbau ich gerade im Hinblick auf die zuvor geäußerten Überlegungen zur fachlich-wissenschaftlichen Rolle der Landesarchäologie für eine der wichtigsten Aufgaben der näheren Zukunft halte. Sie ist zusammen mit der Prospektion der Motor, der naturwissenschaftliche Ansätze und Fragestellungen in die Archäologie pumpt und ihr Antworten in einer Präzision ermöglicht, die rein geisteswissenschaftliche Fragestellungen nicht bieten können. Die Formulierung bodendenkmalpflegerisch bestimmter, restaurierungswissenschaftlicher Inhalte sollte dabei letztendlich ebenso in ein universitäres Ausbildungsprogramm einfließen, wie dies bei der Einrichtung des Lehrstuhls für Kunsttechnologie und Restaurierungswissenschaften der Technischen Universität München am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege oder im Fach Grabungstechnik an der Berliner Fachhochschule schon in vorbildlicher Weise geschehen ist.

Im Falle unserer Bundesfernstraßengrabung stelle ich mir vor, daß die Restaurierung durch freiberufliche Restauratoren vorgenommen wird, deren Bezahlung über den Träger der Baulast erfolgt. Sie arbeiten unter der Aufsicht hochqualifizierter festangestellter Restauratoren mit Mainzer oder Berliner Abschluß in eigens dafür ausgestatteten Werkstätten des Fachamtes, die sich zusätzlich laufend um die Qualifikation der freiberuflichen Kollegen kümmern, bei der Konzeption der Restaurierungsmethodik mitwirken und spezielle Techniken wie Röntgenaufnahmen, Computertomographien, Untersuchungen mit dem Rasterelektronenmikroskop, ICP-Analysen, Feuchtholzkonserverung, dendrochronologische Untersuchungen und vielleicht irgendwann ¹⁴C-Datierungen vornehmen. Das ist keine Zukunftsmusik, derartige Werkstätten sind in der Münchner Zentrale meines Amtes inzwischen eingerichtet und arbeiten bereits an verschiedenen Projekten.

Der archäologischen Denkmalpflege als historischer Archäologie kommt damit im Gefüge des Faches eine zentrale Rolle zu, eine Rolle die in ihrer Gewichtung von außen vielfach nicht entsprechend wahrgenommen wird. Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, daß der spezielle denkmalkundliche Ansatz der Landesarchäologie bislang nur autodidaktisch erworben werden konnte und damit in teilweise eher zufälliger Weise aus der speziellen Situation des in der Denkmalpflege tätigen Universitätsabsolventen resultierte. Dadurch, daß aus universitärer Sicht Bodendenkmalpflege nicht in hinreichender Weise als Wissenschaftssparte sondern als berufliche Tätigkeit, für die die wissenschaftliche Ausbildung nicht zuständig sein kann, begriffen wird und andererseits durch die kontraproduktive, allseits zu recht beklagte Trennung von

Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung die Bodendenkmalpflege im allgemeinen noch nicht in der Lage ist, ihre speziellen Wissenschaftsinhalte in das Lehr- und Forschungsprogramm der Universitäten einzubringen, ist ein Teufelskreis entstanden, den es zu überwinden gilt.

Nun ist aber archäologische Denkmalpflege, wie ich versucht habe darzulegen, nicht bloß Ausübung der theoretischen Wissenschaft, sondern hat eigene Fragestellungen, Arbeitstechniken, Methoden und Aufgaben. Es ist also hoch an der Zeit, sie generell in das Lehrangebot der Universitäten zu integrieren und als Bodendenkmalkunde von der an den Lehrstühlen etablierten Wissenschaftspraxis zu emanzipieren (Bodendenkmalkunde ist freilich ein Unwort, weshalb dann die schon weitgehend etablierte Bezeichnung "Landesarchäologie" vorzuziehen wäre).

Der hier zu erwartende Rückfluß wird für eine Bodendenkmalpflege im nächsten Jahrhundert von essentieller Bedeutung sein und es kann kein Zweifel bestehen, daß der Weg, den die Verwissenschaftlichung der Restaurierung im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege gewiesen hat, ein Weg, der in nächster Zukunft die Trennung von universitärer und angewandter Wissenschaft überwinden wird, auch für die Landesarchäologie und die Vor- und Frühgeschichtswissenschaft der richtige sein wird. Archäologische Denkmalpflege in ihrem besonderen Spannungsfeld zwischen wissenschaftlichem und öffentlichem Interesse kann nur reüssieren, wenn ihre Entscheidungen nachvollziehbar sind, wenn sie in der Bevölkerung Akzeptanz finden. Dies werden sie in der Regel dann tun, wenn sie gut, d.h. wissenschaftlich unanfechtbar begründet sind. Dazu wiederum bedarf es der Forschung, einer Forschung, deren Inhalte speziell die der archäologischen Denkmalpflege zu sein haben und dazu ist eine entsprechende Ausbildung nötig.

So gesehen kann Archäologie im Alltag nur dann eine Bedrohung für die Wissenschaft sein, wenn wir sie so mangelhaft akzeptieren, wie sie leider vielfach ausgeübt wird. Würde sie so ausgeübt, wie ich finde, daß sie ausgeübt werden sollte, wäre sie keine Bedrohung sondern vielmehr die eigentliche Avantgarde, die Chance, ja Grundbedingung jeder interpretierenden Wissenschaftsausübung. Genauso, das will ich zum Schluß erklären, geht man mit dem Abstand zwischen den Hörnern des Dilemmas um: Solange es nämlich besteht, kann man ihn gar nicht messen. Beseitigt man es aber, erübrigt sich die Frage.

Ausgewählte Literatur

- AMENT, H. (1997) Berufspraktische Elemente in den Studiengängen Ur- bzw. Vor- und Frühgeschichte und verwandter Fächer. Zugleich ein Bericht über ein Rundgespräch unter Professorinnen und Professoren am 30. September 1996 in Leipzig. *Arch. Nachrichtenbl.* 2, 3/1997, 294 -297.
- GADAMER, H.-G. (1965) Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Tübingen² 1965.
- HAGER, G. (1983) Neuorganisation des Kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns (29. Juni 1907). In: PETZET, M. (Hrsg.) *75 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. Arbeitsh. Bayer. Landesamt f. Denkmalpfl.* 18. München 1983, 41-58.
- HOIKA, J. (1998) Archäologie, Vorgeschichte, Urgeschichte, Frühgeschichte, Geschichte. Ein Beitrag zu Begriffsgeschichte und Zeitgeist. *Arch. Inf.* 21/1, 1998, 51-86.
- IRLINGER, W. (1996) Die keltischen Vierecksschanzen, Erkennungsmöglichkeiten verebneter Anlagen im Luftbild. In: PETZET, M. (Hrsg.) *Archäologische Prospektion und Geophysik. Arbeitsh. Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege* 59. München 1996, 183-190.
- LÜNING, J. (1997) Landschaftsarchäologie in Deutschland – ein Programm. *Arch. Nachrichtenbl.* 2, 3/1997, 277 -285.
- REICHSTEIN, J (1993) Forschung: Ziel der archäologischen Denkmalpflege. In: DUŠEK, S. (Hrsg.) *Archäologische Denkmalpflege und Forschung. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege.* Weimar 1993, 15-21.
- STEUER, H. (1993) Bodendenkmalpflege und archäologische Feldforschung aus der Sicht der Universität. In: DUŠEK, S. (Hrsg.) *Archäologische Denkmalpflege und Forschung. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege.* Weimar 1993, 28-36.
- WAHLE, E. (1935) Deutsche Vorgeschichtsforschung und klassische Altertumswissenschaft. *Deutsches Bildungswesen* 10, 1935, 5 ff.
- WINGHART, St. (1996) Luftbild und Geophysik in der archäologischen Denkmalpflege. In: PETZET, M. (Hrsg.) *Archäologische Prospektion. Arbeitsh. Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege* 59. München 1996, 29 -32.
- WINGHART, St. (1998) Bodendenkmalpflege und Wissenschaft –Versuch einer Standortbestimmung. In: BÖNING-WEIS, S., HEMMETER, K. & Y. LANGENSTEIN (Hrsg.) *MONUMENTAL – Festschr. M. Petzet. Arbeitsh. Bayer. Landesamt f. Denkmalpfl.* 100. München 1998, 433-440.
- WINGHART, St. (1999) Bodendenkmalpflege als Beruf – Erwartungen an die universitäre Ausbildung. *Arch. Nachrichtenbl.* 4,2/1999, 131-138.

Dr. Stefan Winghart
Hauptkonservator

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Abteilung Bodendenkmalpflege, Referat Oberbayern
Postfach 100203
D - 80076 München